

## **Thesenpapier zur Positionierung des Quartiersrates am Magdeburger Platz**

1. Der Quartiersrat (QR) ist ein demokratisch gewähltes, ehrenamtlich arbeitendes Gremium im Quartiersmanagementgebiet Magdeburger Platz..
2. Er ist die Interessensvertretung der BewohnerInnen und der im Gebiet Arbeitenden. Er ist kritische Instanz gegenüber dem Quartiersmanagement.
3. Zielrichtung des QRs ist es, aus der eigenen Situation heraus, die sozialen und kulturellen Bedürfnisse im Quartier zu analysieren, Defizite aufzudecken und nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Dazu gehört es Veränderungsbedarf im Gespräch mit den BürgerInnen aufzunehmen, Potenziale im QM-Gebiet zu erkennen und zu fördern, Entwicklungsziele zu formulieren und bürgerschaftliches Engagement zu wecken.
4. Somit hat der QR drei Funktionen:
  1. Der QR vertritt die Interessen und Meinungen der AnwohnerInnen und Gewerbetreibenden gegenüber der Verwaltung des Bezirks Berlin-Mitte. Er versteht sich als Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Verwaltung.
  2. Der QR entscheidet mit über den Einsatz von Mitteln im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ und bei der Festlegung der strategischen Handlungsschwerpunkte sowie der Arbeitsschwerpunkte des Quartiersmanagements.
  3. Der QR entwickelt eigene Arbeitsschwerpunkte, die über die Vergabe von Projekten aus dem Programm Soziale Stadt hinausgehen.
5. Für eine nachhaltige und erfolgreiche Arbeit des Gremiums gilt es seine Rechte gegenüber der Verwaltung klar zu definieren:

Der QR sendet zwei/drei stimmberechtigte VertreterInnen in die Steuerungs-  
runde. Sie haben gemeinsam eine Stimme bei der Beschlussfassung und Ent-  
scheidung von Projekten.

Zwei/drei VertreterInnen des QR nehmen stimmberechtigt an der Ämterrunde  
teil.

Der QR ist stimmberechtigt bei der Ausschreibung und Beauftragung von Pro-  
jekten, die aus dem Programm Soziale Stadt gefördert werden.

Der QR ist beteiligt an der Vergabe aller Mittel aus dem Programm Soziale  
Stadt. Deshalb braucht er auch ein Stimmrecht bei der Beauftragung des  
Quartiersmanagements.

Der QR sendet einen/zwei VertreterInnen in die öffentlichen Sitzungen der  
BVV und in den Ausschuss Soziale Stadt (QM), Integration und Gleichstel-  
lung.

Es ist nötig, die Aufgaben, Pflichten, Rechte und Prozessabläufe (vor allem für mög-  
liche Konfliktfälle) zwischen QR und Bezirk in den genannten Arbeitsgremien klar zu  
definieren.

Wir schlagen folgende Leitgedanken diesbezüglich vor:

1. Über Projekte, die der Quartiersrat abgelehnt hat, kann die Ämterrunde nicht beraten.
2. Die Ämterrunde kann Projekte, die der QR angenommen hat, ablehnen.
3. Lehnt die Ämterrunde ein Projekt ab, kann sie den QR nahe legen, mit dem Antragsteller den Projektantrag zu überarbeiten, erneut im QR abzustimmen und der Ämterrunde dann vorzulegen.

So wären die Abläufe zwischen QRs und Ämterrunden klar definiert. Es wäre klar, dass die Ämterrunde das letzte Wort hat. Umgekehrt könnte die Ämterrunde aber keine Projekte an den QRs vorbei entscheiden. (Analogien zum Verhältnis von Bundestag und Bundesrat sind nicht ungewollt.)

6. Der QR leitet seine Sitzungen in eigener Regie. Anfallende Aufgaben und Funktionen werden auf möglichst viele QR-Mitglieder verteilt. Meinungsbildende Prozesse werden in gebildeten Arbeitsgruppen vorbereitet und unterstützt. Die Arbeitsgruppen nutzen die Kompetenzen von Mitgliedern und externen Fachleuten.

7. Die Quartiersräte benötigen eine bessere Qualifikation. Dazu gehören Schulungen und Anleitung / Dokumentation / Handbücher zum Beispiel für:

- leiten und führen von demokratischen Prozessen
- Haushaltsrecht / Behördenstruktur
- Organisation und Effizienz
- Moderation
- Öffentlichkeitsarbeit

8. Die Mitglieder des QRs arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich.

1. Für Kosten, die durch den Besuch der Sitzungen anfallen (z.B. Kinderbetreuung) wird den QR-Mitgliedern eine Aufwandsentschädigung erstattet.
2. Für Tätigkeiten, die über die Teilnahme und Vorbereitungen von Sitzungen hinausgehen, (z.B. Projektbegehungen, Bürgerberatung/Sprechstunde...) wird eine Aufwandsentschädigung geleistet.
3. Für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen wird dem QR ein eigenes Budget aus den Mitteln Soziale Stadt eingerichtet.

9. Der QR ist an einer breiten Kommunikation mit der Öffentlichkeit interessiert. Dafür benötigt er neben den persönlichen Gesprächen im Quartier PR-Material, Medien sowie ein eigenes Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit. Für die Öffentlichkeitsarbeit erhält der QR ein eigenes Budget. Dieses dient auch zur Durchführung der Wahl. Der QR bietet den AnwohnerInnen Gelegenheit zum Gespräch. Möglich wird dies durch regelmäßige Sprechstunden im Büro des QR.

10. Die Arbeit des QR muss so weiterentwickelt werden, dass sie als eigenständige Organisationsform der Bürgerbeteiligung langfristig Bestand hat. Die QR arbeiten über die Laufzeit des Programms Soziale Stadt hinaus. Diese Arbeit soll in die Entwicklung von Bürgerhaushalten münden.